

Willibald F i s c h e r, Die verfassungsgeschichtlichen Grundlagen des Mainzer Oberstifts, Aschaffener Jb. 10 (1986) S. 1–98 und 11/12 (1988) S. 1–78, ist die unveränderte Wiedergabe einer maschinenschriftlich gebliebenen Wiener Diss. von 1944, die der administrativen und territorialen Entwicklung des Untermaingebiets von den karolingischen Grafschaften bis in die frühe Neuzeit nachgeht und insbesondere die Centorganisation und die Ämterverfassung der um Aschaffenburg gelegerten mainzischen Herrschaft untersucht.

R. S.

Das Erzbistum Trier 5: Die Stifte St. Severus in Gemünden, St. Maria in Diez mit ihren Vorläufern, St. Petrus in Kettenbach, St. Adelphus in Salz, im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Wolf-Heino S t r u c k (Germania Sacra N. F. 25), Berlin, New York 1988, Walter de Gruyter, XVI u. 509 S., 7 Abb., DM 218. – Der Bearbeiter, der innerhalb von zwei Jahren einen weiteren Germania Sacra-Band vorlegt (vgl. zuletzt DA 44, 675), war auch für dieses Unternehmen bestens vorbereitet, da er schon 1959 die Überlieferung beider Stifte in Regestenform veröffentlicht hatte (vgl. DA 16, 247). Die Anfänge von Gemünden reichen bis in das 9. Jh. zurück. Der Konradiner Graf Gebhard hatte zunächst vor 845 im Südwesten des Lahngaus das Stift Kettenbach gegründet, um es wenig später an den günstiger erscheinenden Platz weiter nördlich nach Gemünden zu verlegen. Die Besitzübertragung seitens Ludwigs des Deutschen im Jahr 845 (D. LD. 40) und die Anwesenheit Ludwigs des Jüngeren bei der Weihe der Kirche durch Erzbischof Bertolf von Trier am 9. November 879 werden von Struck als Zeugnisse für die königsnahe Stellung der Konradiner ausführlich gewürdigt. Eine engere Verbindung zwischen dem Stift und dem Reich ist dann erst aus der Zeit Ludwigs des Bayern belegt, der die beiden Urkunden von 845 und 879 bestätigt hat. Nachfolger der Konradiner in der Vogtei wurden um 1190 die Herren von Runkel (seit 1462 Grafen von Wied-Runkel) und die Herren von Westerbürg (seit 1467 Grafen von Leiningen-Westerbürg). Das gespannte Verhältnis zu den Vögten und Landesherren war nach Struck einer der Gründe dafür, daß Gemünden im späten MA eine verhältnismäßig bescheidene Rolle spielte. – Das Stift Diez, das einen Vorläufer in dem im Westerwald gelegenen Stift St. Adelphus in Salz hatte, wurde 1289 von Graf Gerhard IV. von Diez als dem Landesherrn innerhalb der Stadtmauer von Diez gegründet und von ihm und seinen Nachfolgern auch weiterhin gefördert. Besonders enge Beziehungen entwickelte das Stift zu den Grafen von Nassau-Diez und Nassau-Dillenburg. Beziehungen zum Reich sind nicht nachzuweisen. In einem eigenen Abschnitt behandelt Struck im Anschluß an die Geschichte der Aufhebung beider Stifte als katholische Institutionen (Diez 1566, Gemünden 1620) noch kurz deren Fortbestehen als protestantischer Vermögensfonds.

A. G.

Lukas C l e m e n s, Zur Nutzung römischer Ruinen als Steinbrüche im mittelalterlichen Trier, Kurtrierisches Jb. 29 (1989) S. 29–47, dokumentiert aus städtischen Rechnungen vor allem die Abbrucharbeiten an den Barbara-Thermen im 14. und 15. Jh.

E.-D. H.

Dieter H e c k m a n n, Zum Persönlichkeitsbild des Metzzer Patriziers André Voey de Ryneck (1444–1525/29), Jb. für westdeutsche LG 15 (1989) S. 43–66, läßt